



## Nutzungsvertrag

Tandem-E-Bike der Stadtverwaltung Eislingen/Fils

Name, Vorname des Nutzers:	
Straße:	
Wohnort:	
Telefonnummer:	
Abholung (Datum, Uhrzeit):	
Rückgabe (Datum, Uhrzeit):	

### Nutzungsbedingungen:

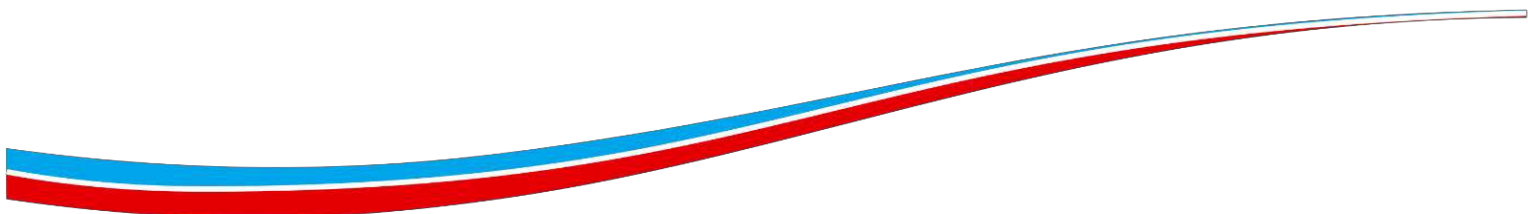
Bitte lesen Sie die nachstehenden Nutzungsbedingungen des Tandem-E-Bikes sorgfältig durch.

#### 1. Vergabe:

- 1.1 Das Tandem-E-Bike steht allen Eislinger Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.
- 1.2 Es kann nach Vorlage eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) kostenlos genutzt und während der allgemeinen Sprechzeiten des Rathauses abgeholt und zurück gebracht werden. Allerdings muss ein Pfand in Höhe von 100,00 € hinterlegt werden.
- 1.3 Bei der Reservierung muss der Rückgabetermin (Maximaldauer: in der Regel 1 Woche) verbindlich angegeben werden. Bei verspäteter Rückgabe behalten wir uns vor, das Tandem-E-Bike nicht erneut zu vergeben.
- 1.4 Minderjährige dürfen das Tandem-E-Bike nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern oder eines Erziehungsberechtigten nutzen. Sollte aufgrund des Alters oder der Größe der ordnungsmäße Umgang mit dem Tandem-E-Bike fraglich sein, kann die Vergabe abgelehnt werden.
- 1.5 Folgendes Zubehör wird mit vergeben: Fahrradschloss, Schlüssel und Akku-Ladegerät. Zudem wird das Tragen eines Fahrradhelmes empfohlen. Bei Bedarf können zwei Fahrradhelme ausgeliehen werden.

#### 2. Nutzung:

- 2.1 Bei Bedarf kann eine kurze Einweisung in die Bedienung des Tandem-E-Bikes erfolgen.
- 2.2 Die maximale Belastung des Tandem-E-Bikes von 240 kg darf nicht überschritten werden.



- 2.3 Der Nutzer verpflichtet sich, das Tandem-E-Bike bei Unterbrechungen ordnungsgemäß abzuschließen.
- 2.4 Bei mehrtägiger Nutzung, zum Beispiel über das Wochenende, muss gewährleistet sein, dass das Tandem-E-Bike sicher untergestellt und zur Vorbeugung von Schäden der Akku entfernt wird.
- 2.5 Das Tandem-E-Bike entspricht der Straßenverkehrsordnung und wird regelmäßig gewartet. Es wird in fahrbereitem, verkehrssicherem und optisch einwandfreiem Zustand an den Nutzer übergeben.
- 2.6 Das Tandem-E-Bike darf nicht an andere Personen weitergegeben werden.

### 3. Haftung:

- 3.1 Der Nutzer ist verpflichtet, das Rad in technisch und optisch einwandfreiem Zustand zurückzugeben oder Schäden unverzüglich der Stadtverwaltung Eislingen zu melden.
- 3.2 Für Beschädigungen oder Verlust des Tandem-E-Bikes oder dem Zubehör haftet der Unterzeichner in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zuzüglich der Nebenkosten. Dies gilt auch, wenn das Rad unerlaubt anderen Personen überlassen wurde.
- 3.3 Der Nutzer fährt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung. Es wird keine Haftung übernommen für vom Nutzer verursachte Unfälle und Schäden. Dasselbe gilt für Personenschäden.
- 3.4 Da der Unterzeichner für Schäden haftet, die am Rad selbst oder während der Nutzung des Rades entstehen, sollte der Unterzeichner unbedingt eine entsprechende Haftpflichtversicherung besitzen. Es wird empfohlen sich im Vorfeld bei der eigenen Haftpflichtversicherung nach ausreichendem Versicherungsschutz zu erkundigen.

Die Nutzungsbedingungen habe ich gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Die Datenschutzinformation nach Artikel 13 DSGVO zum Thema Tandem-E-Bike habe ich zur Kenntnis genommen.

Eislingen/Fils, \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Nutzer

---

Unterschrift Stadtverwaltung Eislingen/Fils



## Datenschutzinformation zum Thema Tandem-E-Bike

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eisingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heininger Schlossplatz 1 73054 Eisingen/Fils Email: <a href="mailto:stadtinfo@eisingen.de">stadtinfo@eisingen.de</a>
Behördliche Datenschutzbeauftragte	<a href="mailto:datenschutz@eisingen.de">datenschutz@eisingen.de</a>
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Stadtverwaltung Eisingen stellt ein Tandem-E-Bike zur Nutzung zur Verfügung. Vor der Vergabe muss das Rad reserviert und ein Nutzungsvertrag unterschrieben werden. Hierfür müssen Ihre Daten nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO erhoben werden.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab dem Reservierungstag und in der Regel bis zum Ablauf des auf die Nutzung folgenden Kalenderjahres gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Ihre Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung zur Abwicklung des Nutzungsvorgangs weitergegeben. Bei eventuellen Schäden werden Ihre Daten auch an Dritte (z. B. Versicherung, Rechtsanwalt) zur Schadensabwicklung weitergeleitet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@lfdi.bwl.de">poststelle@lfdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Stadtverwaltung Eisingen/Fils benötigt Ihre Daten, damit Sie das Tandem-E-Bike nutzen können. Wenn Sie das Tandem-E-Bike nutzen möchten, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Ansonsten kann das Tandem-E-Bike nicht genutzt werden.

Stand: August 2020  
Bürger- und Ordnungsamt

